



II - Stadtentwicklung

**Integriertes Stadt- und Dorfentwicklungskonzept „Wipperfürth 2040,, –
Aufstellung einer Gemeindeentwicklungsstrategie / Mobilitätskonzept**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung	Ö	07.06.2023	Vorberatung
Stadtrat	Ö	14.06.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Dem Integrierten Stadt- und Dorfentwicklungskonzept „Wipperfürth 2040“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Planungsbüros eine Antragsstellung für die Städtebauförderung in Bezug auf den Fokusbereich „Innenstadt“ vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Umsetzung des ISEK sind die notwendigen Mittel zur Umsetzung der Projekte, sobald diese abschätzbar sind, in den Haushaltsplanungen der folgenden Jahre zu berücksichtigen.

Produkt/Projekt/Kostenstelle:	Finanzielle Auswirkungen (€)			
	lfd. Jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
konsumtiver Aufwand (einmalig, Folgekosten, Abschreibung)				
investive Auszahlung				
Drittfinanzierung				
<input type="checkbox"/> im Budget gedeckt	<input type="checkbox"/> vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Folgejahr			

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Die Ziele und Maßnahmen des ISEK berücksichtigen die Herausforderungen einer sich wandelnden Altersstruktur und tragen den damit verbundenen Ansprüchen, z.B. an das Wohnen, die Barrierefreiheit und die Mobilität, Rechnung.

Begründung:

Hintergrund und Projektablauf:

Ziel der Aufstellung des Integrierten Stadt- und Dorfentwicklungskonzept (ISEK) „Wipperfürth 2040“ war es, einen Orientierungsrahmen für die Stadtentwicklung Wipperfürths der nächsten 20 Jahre zu erarbeiten, um die Hansestadt als attraktiven Wohn- und Arbeitsort zukunftsfähig aufzustellen. Durch die Formulierung von Leitsätzen und Zielen sowie konkreten Maßnahmen sollten Antworten auf verschiedene städtebauliche, ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Herausforderungen gefunden werden. Gemäß Beschluss vom 05.07.2018 zur Aufstellung einer Gemeindeentwicklungsstrategie wurden dabei die Stadt als Gesamtes, sowie auch sämtliche Ortsteile - Kernstadt und Kirchdörfer - mit ihren individuellen Stärken und Schwächen betrachtet. Es wurden Handlungsbedarfe und -räume identifiziert und Projektideen entwickelt, die zum Erreichen der Ziele beitragen sollen. Das Ergebnis dieses mehrjährigen Planungsprozesses bildet der nun vorliegende konzeptionelle Endbericht.

Federführend bearbeitet wurde die Konzepterstellung durch das Dortmunder Planungsbüro *post welters + partner*. Da das Thema Mobilität für Wipperfürth von großer Relevanz ist, erfolgte die Bearbeitung in Form eines separaten Mobilitätskonzeptes tiefergehender und detailschärfer als es im Rahmen der Erstellung eines ISEK üblich und leistbar wäre. Die elementaren Inhalte des Mobilitätskonzeptes, welches durch das Düsseldorfer Büro für integrierte Verkehrsplanung *Runge IVP* erstellt wird, sind in das ISEK überführt und integriert worden.

Insgesamt wurden sowohl für die Gesamtstadt als auch die Kirchdörfer fünf Themenfelder (vgl. Anhang 1, *ISEK Wipperfürth 2040*, S.7) im Zuge der Konzepterstellung betrachtet:

- › Wohnen und Wohnumfeld
- › Gewerbe, Einzelhandel und erneuerbare Energien
- › Freiraum und Tourismus
- › Bildung, Freizeit, Kultur und soziale Infrastruktur
- › Mobilität

Die Themen Demografie und Inklusion sind für verschiedene Handlungsfelder von Relevanz und wurden daher als Querschnittsaufgaben behandelt.

Die Vielfältigkeit und Komplexität der Themenfelder erforderte - neben der Begleitung durch die externen Planungsbüros - die Einbeziehung von Akteur*innen aus Bürgerschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie aus kulturellen und sozialen Institutionen. Zu diesem Zwecke wurde eine umfangreiche Beteiligung in Form verschiedener Formate, wie Workshops, Ortsteilwerkstätten und eine Onlinebeteiligung,

durchgeführt (vgl. Anhang 1, *ISEK Wipperfürth 2040*, S. 8). Diese stellten sich wie folgt dar:

- Auftaktveranstaltung, 28. September 2021
- Onlinebeteiligung, ab Oktober 2021
- 4 Sitzungen „Themenspezifische Facharbeitsgruppen“, Oktober 2021
- 8 Ortsteilspaziergänge in den 7 Kirchdörfern und der Innenstadt, 2. Oktober 2021
- 4 politische Workshops, Dezember 2021 bis Mai 2023
- Schüler*innen Workshop, 25. August 2022
- 4 Sitzungen „Themenspezifische Facharbeitsgruppen“, September 2022
- 8 Ortsteilwerkstätten in den 7 Kirchdörfern und der Innenstadt, Oktober 2022

Die Einbeziehung der verschiedenen Akteur*innen erfolgte fortlaufend während des gesamten Planungsprozesses. Dieser Prozess wurde dabei in vier Phasen unterteilt (vgl. Anhang 1, *ISEK Wipperfürth 2040*, S. 9):

1. Analyse: Erfassung der Ausgangssituation in Bezug auf die fünf Themenfelder für die Gesamtstadt und die Ortsteile bzw. Kirchdörfer (vgl. Anhang 1, *ISEK Wipperfürth 2040*, S. 24ff.).

2. Leitbild- und Zielsystem: Entwicklung eines gesamtstädtischen Leitbildes und Ableitung von Ober- und Unterzielen für die einzelnen Themenfelder (vgl. Anhang 1, *ISEK Wipperfürth 2040*, S. 97ff.).

Das Leitbild

SIEBEN DÖRFER, EINE STADT – ZusammenWachsen
Auf zu neuen Ufern

sowie das Zielsystem wurden am 03.05.2022 vom Rat der Hansestadt beschlossen. Dieser „Meilenstein“ im Aufstellungsprozess bildete damit die entscheidende inhaltliche Grundlage für die anschließende Konzeptphase.

3. Konzeptentwurf: Umfassende Erarbeitung eines gesamtstädtischen Handlungskonzeptes sowie von detailscharfen Ortsteil-konzepten, Definition von Schlüsselmaßnahmen, möglichen Realisierungshorizonten und potenziellen Fördermittelzugängen. Die entwickelten Maßnahmen wurden dabei sowohl aus den Ergebnissen der Analyse als auch aus dem eigens definierten Zielsystem abgeleitet. (vgl. Anhang 1, *ISEK Wipperfürth 2040*, S. 112ff.)

4. Stadt- und Dorfentwicklungskonzept: Zusammenführung der Ergebnisse in Form eines Endberichts und politischer Beschluss des Konzeptes als maßgeblichen Handlungsleitfaden für die zukünftige Stadtentwicklung.

Ausblick und Umsetzung:

Die Umsetzung des im ISEK »Wipperfürth 2040« definierten Leitbildes und Zielsystems erfolgt durch die politische und auch verwaltungsbezogene Auseinandersetzung mit den

festgestellten Handlungserfordernissen und durch die Realisierung der definierten Maßnahmen. Neben der Absicht, die Projekte und Maßnahmen prioritätsbezogen umzusetzen, bedarf es auch der Einbeziehung verschiedener gesellschaftlicher Akteur*innen. Dies stellt eine anspruchsvolle und vielschichtige Aufgabe dar, dessen Steuerung vorwiegend im Aufgabenbereich der Stadtverwaltung liegt. Neben der Umsetzung der ersten Schritte zum Anstoß der Projekte ist auch ein kontinuierliches Monitoring, das Erkennen von Förderzugängen sowie die Berücksichtigung der jeweiligen Finanzpositionen in der Haushaltsplanung erforderlich. (vgl. Anhang 1, *ISEK Wipperfürth 2040*, S. 202f.).

Ausarbeitung Fokusbereich „Innenstadt“ im Sinne der Städtebauförderung:

Zur Finanzierung der Umsetzung des ISEK kommen für viele Projekte und Maßnahmen Fördermittelzugänge infrage, wie sie auch im Bericht jeweils maßnahmenscharf dargestellt sind. Für die ländlich geprägten Ortsteile bzw. Kirchdörfer unter 10.000 Einwohnern sind dies z.B. die Heimatförderung NRW oder LEADER. Für den im ISEK definierten Bereich „Innenstadt“ (vgl. Anhang 1, *ISEK Wipperfürth 2040*, S. 156 ff.) besteht die Möglichkeit, anknüpfend an das Integrierte Handlungskonzept (InHK), einen Antrag für die Programme der Städtebauförderung zu stellen. Für Maßnahmen, die jenseits der bereits durchgeführten Projekte eine weitere Chance zur Aufwertung der Innenstadt bieten, könnte auf diese Weise ein Fördermittelzugang geschaffen werden. Die Stellung eines Fördermittelantrages erfordert gemäß Förderrichtlinien u.a. die Erarbeitung einer Kosten- und Finanzierungsübersicht, sowie die vertiefende Darstellung von Einzelmaßnahmen. Ebenso sind Schlüsselmaßnahmen („Starterprojekte“) zu benennen, für die eine weiterführende Planung bis zur Leistungsphase 6, HOAI, notwendig ist. Eine dieser Maßnahmen könnte die REGIONALE 2025-Projektidee „Wipperfürth - Auf zu neuen Ufern“ sein, die es nach Erlangung des C-Status weiter zu konkretisieren gilt (siehe dazu auch TOP 1.9.2). Vor diesem Hintergrund erscheint eine Antragsstellung frühestens im Jahr 2024 realistisch.

Anlagen:

Anlage 1: Endbericht ISEK „Wipperfürth 2040“